

Verhaltenskodex

präambel

Der vorliegende Verhaltenskodex gibt für die Unique land use GmbH (nachfolgend Unique) und für alle ihre Mitarbeitenden verbindliche Verhaltensregeln vor.

Unique land use ist ein weltweit agierendes Unternehmen für nachhaltige Landnutzung mit Fokus auf Forst- und Landwirtschaft. Das Unternehmen bekennt sich im Rahmen aller unternehmerischen Tätigkeiten zu seiner weltweiten gesellschaftlichen Verantwortung. Insbesondere trägt Unique Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitenden, den Kundinnen und Kunden, allen, die das Unternehmen beliefern oder mit Expertise unterstützen, den Gesellschaftern und Gesellschafterinnen sowie der Umwelt.

Unique bekennt sich zur Einhaltung nachfolgender Grundsätze.

i. allgemeine grundsätze

Grundverständnis

Entsprechend der Unternehmensstrategie leistet Unique Beiträge zu:

- dem Klima-, Ressourcen- und Biodiversitätsschutz,
- der Sicherung der ökonomischen Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft, und
- der Schaffung von qualifizierten und attraktiven Arbeitsplätzen, oftmals im strukturschwachen ländlichen Raum.

Wesentliche Leitplanken für das Handeln von Unique sind dabei:

Recht und Gesetz

Unique verpflichtet sich, bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen die jeweils geltenden Gesetze sowie die sonstigen maßgeblichen Bestimmungen der Länder, in denen Unique tätig ist zu beachten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, Veränderungen der Rahmenbedingungen werden partnerschaftlich berücksichtigt. Unique hält geltende Gesetze ein, die den Wettbewerb schützen und fördern, insbesondere die geltenden Kartellgesetze und sonstige Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs.

Werte und Prinzipien

Die Arbeit von Unique ist nur möglich durch ein kooperatives, vertrauens- und respektvolles Verhältnis zwischen den Menschen in unseren Unternehmen und in der Zusammenarbeit mit unseren Partnerfirmen und -organisationen. Unique orientiert sein Handeln an ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik. Unique lehnt Korruption und Bestechung ab und fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.

ii. Grundsätze zur gesellschaftlichen und sozialen Verantwortung

Menschenrechte

Unique respektiert und unterstützt die Einhaltung international anerkannter Menschenrechte wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen niedergelegt sind.

Umwelt und Klima

Unique ist dem Ziel des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen für die heutige und künftige Generation nachhaltig verpflichtet. Unique bekennt sich ausdrücklich zum 2-Grad-Ziel der internationalen Klimapolitik und unterstützt seine Erreichung aktiv mit ihrem Know-how und ihrer Erfahrung. Viele Projekte von Unique leisten aktiven Klimaschutz.

Soziale Verantwortung

Eine aktiv wahrgenommene soziale Verantwortung ist Teil des Nachhaltigkeitsverständnisses und ein Leitmotiv für die Arbeit von Unique. Dieses gilt einerseits hinsichtlich der Ausgestaltung der Anstellungsbedingungen bei Unique. Andererseits aber auch hinsichtlich unserer Kooperationen mit Zulieferern und Kunden.

Diskriminierungsverbot

Unique lehnt jede Form von Diskriminierung ab. Die Mitarbeitenden werden ausschließlich nach ihren Fähigkeiten und ihren Leistungen beurteilt und gefördert. Bewerber erhalten volle Chancengleichheit. Unique verpflichtet sich dazu, erforderliche und vorbeugende Maßnahmen zum Schutz vor Benachteiligungen zu treffen.

Alle Mitarbeitende haben ein Recht auf faire, höfliche und respektvolle Behandlung durch Vorgesetzte sowie Kolleginnen und Kollegen.

Gesundheits- und Arbeitsschutz

Unique gewährleistet Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz im Rahmen der nationalen Bestimmungen. Um Unfälle und Personenschäden zu vermeiden, stellen die Arbeitgeber sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bereit, die als Mindestkriterien die geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfüllen. Unique unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitswelt.

Arbeitszeiten und Vergütung

Unique hält die jeweils gültigen Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit und der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus ein.

Die Vergütung einschließlich Löhne, Überstunden und Nebenleistungen erfolgt zumindest in der im geltenden Recht festgelegten Höhe oder liegt darüber.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Unique akzeptiert keine Form von Kinder- oder Zwangsarbeit. Sollte in direkter oder indirekter Verbindung, bspw. bei einem Lieferanten, Kinder- oder Zwangsarbeit bemerkt werden, wird dies angesprochen und der Missstand beseitigt.

iii. unternehmenskultur und professionelles verhalten

Unternehmenskultur

Unique fördert die konstruktive Zusammenarbeit der Mitarbeitenden als Basis für die Erzielung bester Ergebnisse. Ein offener Umgang mit Fehlern gehört ebenso hierzu wie eine Transparenz der Entscheidungen.

Unique fördert eine aktive Mitarbeiterschaft und unterstützen Teilhabe und Eigenverantwortung ihrer Mitarbeitenden. Unique erkennt die Vielfalt der Talente ihrer Mitarbeitenden und schafft die Möglichkeit, dass jeder seine Talente optimal einbringt und ausschöpft.

Führungskräfte haben Vorbildfunktion. Sie tragen daher eine besondere Verantwortung. Bei Unique pflegen die Führungskräfte einen partnerschaftlichen Führungsstil.

Es gilt Chancengleichheit und gleichberechtigter Zugang zur beruflichen Weiterentwicklung für alle Mitarbeitenden von Unique.

Berufliche Standards

Unique erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards handeln und schafft hierfür die notwendigen Rahmenbedingungen. Dabei werden neue Ideen und Lösungswege fortwährend diskutiert und entwickelt.

Vertraulichkeit

Unique verpflichtet sich zur Verschwiegenheit hinsichtlich aller internen und vertraulichen Angelegenheiten sowie hinsichtlich sämtlicher vertraulicher Informationen, die Geschäftspartner betreffen. Vertrauliche Informationen werden vor unbefugter Einsicht durch Dritte geschützt. Dritte in diesem Sinne sind auch

Familienangehörige. Vertraulich sind all diejenigen Angelegenheiten, die als solche gekennzeichnet sind oder von denen anzunehmen ist, dass sie nicht öffentlich bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden sollen.

Kenntnisse über interne und vertrauliche Angelegenheiten werden ausschließlich für betriebliche Zwecke genutzt. Auch im Unternehmen werden vertrauliche Informationen nur an diejenigen Mitarbeitenden weitergegeben, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Ebenso schützt Unique personenbezogene Daten, die im Rahmen der beruflichen Tätigkeit anfallen. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, eine Einsichtnahme Dritter zu verhindern. Die diesbezüglichen Vorgaben von Unique sind unbedingt einzuhalten.

Interessenkonflikte

Im Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen von Mitarbeitenden auf beiden Seiten strikt voneinander getrennt. Entscheidungen erfolgen frei von sachfremden Erwägungen und persönlichen Interessen. Wenn der Anschein eines Interessenkonfliktes besteht bzw. bestehen könnte, oder wenn persönliche Beziehungen zu Vertragspartnern oder Wettbewerbern bestehen, teilen die Mitarbeitenden dies der Geschäftsleitung mit.

Unique pflegt gegenüber Partnern, Kunden und Lieferanten einen proaktiven und transparenten Umgang mit möglichen Interessenskonflikten und deren Lösungen.

iv. verhalten im wettbewerb

Korruptionsverbot

Geschäftsführung und Mitarbeitende des Unternehmens dürfen keine Zuwendungen (Geschenke, Zahlungen, Einladungen oder sonstige Vorteile) anbieten, versprechen, fordern, gewähren oder annehmen, die mit der Absicht gewährt werden, einen anderen in seinem geschäftlichen Verhalten in unlauterer Weise zu beeinflussen oder bei denen die Gefahr besteht, die professionelle Unabhängigkeit des Geschäftspartners zu gefährden. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen. Die Gewährung oder Annahme von Bargeld oder Zahlungsäquivalenten (Gutscheinen) lehnt Unique stets ab.

Bei Amtsträgern ist wegen hoher Strafandrohungen besondere Vorsicht geboten. Zuwendungen an Amtsträger bedürfen stets der Absprache mit der Geschäftsleitung, um die Einhaltung der geltenden Gesetze sicher zu stellen.

Alle Unique-Mitarbeitenden erhalten Schulungen, um mit diesem sensiblen Thema angemessen umzugehen.

Kartellverbot

Unique fühlt sich dem fairen Wettbewerb verpflichtet und hält sich an die Gesetze und Regeln zum Schutz des Wettbewerbs.

Die Mitarbeitenden tauschen mit Wettbewerbern keine wettbewerbsrelevanten Informationen (z.B. über Kundenbeziehungen, Ausschreibungen, Preise, Kalkulationen, Kapazitäten oder Planungen) aus.

unique land use GmbH

Schnewlinstr. 10
79098 Freiburg
+49 (0)761-208534-0
info@Unique-works-ag.de